



Interpellation

betreffend **sexueller Missbrauch durch Hauswart vom Stadthaus Winterthur**

eingereicht von: Natalie Rickli, namens der SVP-Fraktion

am: 30. Oktober 2006

Anzahl Mitunterzeichnende: 13

Geschäftsnummer: 2006/073

Text und Begründung

Der bis Ende August 06 angestellte Hauswart des Stadthauses Winterthur ist des sexuellen Missbrauchs seiner Stieftochter angeklagt. Die Tatorte sollen u.a. das Stadthaus und ein Sportplatz in Winterthur gewesen sein. Die Stadt wusste, dass sich der Hauswart letztes Jahr fast vier Monate in Untersuchungshaft befand. Die zuständige Stadträtin Verena Gick war über den Grund aber nicht vollständig im Bild und wird im Landboten vom 6. Oktober wie folgt zitiert: "Ich wusste, dass es sich um ein Sexualdelikt handelte. Bis zum Urteil gilt die Unschuldsvermutung". Deshalb habe sie keinen Anlass zum Handeln gesehen. Es wurden nur die engsten Mitarbeiter der Liegenschaftenverwaltung darüber informiert, dass sich der Hauswart in Untersuchungshaft befand. Da das Ehepaar von sich aus kündigte, habe man sich auch nicht mehr mit den Vorwürfen befasst. Der Mann war dem Gerichtsprozess ferngeblieben und das Hauswartspaar vorübergehend untergetaucht.

Die SVP-Fraktion ist befremdet darüber, dass die zuständige Stadträtin nicht vollumfänglich informiert wurde und der Mann weiterbeschäftigt und nicht freigestellt wurde. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Wen hat der Stadtrat über die Untersuchungshaft informiert und aus welchem Grund hat er nur diese Mitarbeiter informiert?
2. Warum wurde die zuständige Stadträtin nicht vollumfänglich informiert, resp. warum hat sie sich die notwendigen Informationen nicht beschafft? Was zieht der Stadtrat daraus für Konsequenzen?
3. Warum wurde das Hauswartehepaar, bzw. der Mann, nicht freigestellt?
4. Wer ist für die Lohn- und Stellvertreterkosten während der viermonatigen U-Haft des Hauswartes aufgekommen? Wie ist dies personalrechtlich geregelt in der Stadt Winterthur?
5. Gibt es in der Stadtverwaltung noch andere Fälle von Sexual- und Gewaltdelikten, über welche intern aber auch die Öffentlichkeit nicht informiert wurde?
6. Ist am Gerücht, dass der Hauswart bereits bei der Anstellung vorbestraft war etwas dran? Wie verhält sich die Stadt generell bei der Anstellung von vorbestraften Personen?
7. Wie lautet das abschliessende Urteil in diesem Fall und was zieht der Stadtrat daraus für Konsequenzen?